

Benutzerordnung der Schulbücherei

10.11.2016

1. Allgemeines

- 1.1 Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte in den Lernmittelfond eingezahlt haben oder lehrmittelbefreit sind, erhalten leihweise alle Bücher, die sie für den Unterricht der jeweiligen Schulstufe benötigen.
- 1.2 Selbstzahler/innen hingegen sind verpflichtet, bestimmte Bücher selbst anzuschaffen. Die Liste der zu kaufenden Bücher ist im Sekretariat erhältlich.
Bücher, die nicht auf dieser Liste stehen, können auch von Selbstzahlern ausgeliehen werden.
- 1.3 Für jeden Schüler / jede Schülerin wird ein Ausleihkonto erstellt. Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Schülersausweises.
- 1.4 Maßgeblich für den Ausleihstand ist das, was das Ausleihkonto verzeichnet. Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit über ihren Kontostand informieren. Bei Unstimmigkeiten sind sie verpflichtet, unverzüglich selbst zur Aufklärung mit beizutragen.
- 1.5 Am Ende eines Schuljahres müssen ausnahmslos alle, auch die jahrgangsübergreifenden, Bücher abgegeben werden, damit die Schule eine Bestandsaufnahme durchführen kann.
- 1.6 Für Lektüren gelten kürzere Ausleihfristen. Sie sind nach Gebrauch unverzüglich zurückzugeben, damit sie auch von anderen Klassen ausgeliehen werden können.
- 1.7 Sollte das Bücherkonto bei der Rückgabe am Ende des Schuljahres nicht ausgeglichen sein, kann der Schüler / die Schülerin vorübergehend für eine weitere Ausleihe gesperrt werden. In Konfliktfällen entscheidet der Schulleiter.

2. Umgang mit den Büchern

- 2.1 Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit den schuleigenen Büchern pfleglich umzugehen. Die Bücherhülle darf weder entfernt noch bemalt, beschriftet oder beklebt werden. Der Barcode darf nicht entfernt werden.
- 2.2 Von Benutzern verantwortete Schäden gehen zu ihren Lasten. Bei Verlust von Büchern muss Ersatz geleistet werden.
- 2.3 Bei Erhalt der Bücher sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihren Vor- und Nachnamen, die Klasse und das Datum der Ausleihe vorne in den Ausleihstempel leserlich einzutragen. Um spätere Missverständnisse zu vermeiden, sollten alle Bücher vor der Benutzung auf eventuelle Schäden durchgesehen werden. Sind diese Schäden nicht vorne in dem Buch vermerkt, muss der Eintrag umgehend von einem Lehrer oder den Büchereimitarbeitern mit Datum und Unterschrift nachgeholt werden.
- 2.4 Da der Bücherverlust durch Schäden jedes Jahr groß ist, die Schule für neue Bücher und Einbandfolien viel Geld ausgibt und das Einpflegen der neuen Bücher mit viel Arbeit verbunden ist, werden für selbstverschuldete Schäden Gebühren erhoben.
- 2.5 Bücher, die aufgrund eines Schadens nicht mehr ausleihbar sind, müssen ersetzt werden. Das kann auch durch gut erhaltene, gebrauchte Bücher geschehen.

3. Gebühren für Bücherschäden

Gebühren für Bücherschäden sind im Sekretariat gegen Quittung abzurechnen. Die Gebühren werden auf das Konto des Lernmittelfonds eingezahlt und für Ersatzbeschaffungen verwendet. Sie betragen für

- leichte Schäden: 5 Euro
- schwere Schäden: 10 Euro

Bücher, die aufgrund der Beschädigung nicht mehr benutzt werden können, müssen ersetzt werden.

Steiner
Schulleiter

Wulff
Bibliotheksbeauftragte